V-23 Eine starke Stimme für die Tiere mit unabhängigen Tierschutzbeauftragten – Tierschutzkahlschlag in Berlin verhindern

Gremium: LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 29.03.2024
Tagesordnungspunkt: weitere Anträge, die nicht auf dieser LDK behandelt werden

Seit Amtszeit des bündnisgrün-beteilitgten Senats 2017 ist das Amt des*der Berliner Landestierschutzbeauftragte*n hauptamtlich besetzt, was einen entscheidenden Fortschritt für den Tierschutz in Berlin darstellt. Die Stellenausschreibungen sahen vor, dass die Tätigkeit fachaufsichtlich weisungsfrei erfolgen kann, der*die Landestierschutzbeauftragte verfüg(t)en über einen Stab an Mitarbeiter*innen, ein eigenes Budget und die Möglichkeit unabhängiger Stellungnahmen und Pressearbeit.

Der neue Senat möchte diese Fortschritte rückgängig zu machen, und die bisherige nur „Zuordnung“ des Amts zur Senatsverwaltung Verbraucherschutz durch politische Weisungen und Sperren in eine Unterordnung und Einordnung ändern – und damit sogar eine absurde Doppelstruktur zu schaffen, denn es gibt bereits ein Fachreferat zum Tierschutz in derselben Senatsverwaltung. Da der Vollzug im Tierschutz über Verwaltung oder Gerichte de facto stark begrenzt ist, und sich ähnlich wie die Natur auch Tiere nicht selbst zu Wort melden können, ist es zur Durchsetzung des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz erforderlich, dass das Amt des*der Landestierschutzbeauftragten eine besondere Stellung hat.

Für uns Bündnisgrüne ist es wichtig, klare Absichten zu formulieren, damit neben parlamentarischen Anträgen zum Thema das Amt bei einer erneuten Regierungsbeteiligung nicht nur erhalten, sondern weiter gestärkt wird – und Bürger*innen wissen, dass wir Tierschutz

als Partei ernst nehmen. Wir wollen das Amt des*der Tierschutzbeauftragten rechtlich als weisungsfrei sichern und tatsächlich unabhängig gestalten, mit den notwendigen Ressourcen, einem Maßnahmenbudget und Personal, d. h. eigene Planstellen für Jurist*innen sowie Tierärzt*innen und Verwaltungsangestellte für Stellungnahmen und Öffentlichkeitsarbeit ausstatten sowie eine effektive Kontroll- und Appellfunktion ermöglichen. Das Amt des*der Datenschutzbeauftragten ist in der Berliner Verfassung abgesichert – das sollte auch bei dem*der Tierschutzbeauftragen so sein.

Für die Unabhängigkeit sollte das Amt lediglich unter Rechtsaufsicht des Rechnungshofs stehen, nicht unter Dienst-, Rechts- oder Fachaufsicht durch den Senat oder eine andere politische Instanz. Auch die Besetzung sollte extern und unabhängig erfolgen, um parteipolitische Interessenkonflikte zu vermeiden. Nur „Unabhängig“ kann aber immer noch bedeuten, nicht gehört zu werden oder keinen Zugriff auf die entscheidenden Informationen oder Vorgänge zu bekommen. Zentral für die Kontrollfunktion, und eine Basis für eine effektive Appellfunktion ist daher, dass der*die Tierschutzbeaufragte strukturell in Verfahren und Gremien eingebunden wird, und Zugriff auf alle relevanten Informationen hat – d.h. Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte mit einem Anweisungsrecht, alle Informationen bereitzustellen, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Wichtig ist ebenso Beteiligung, Beratung und Möglichkeit zur Beanstandung rechtlicher Vorhaben und Verwaltungsvorgänge, welche den Tierschutz betreffen und die Mitwirkung an EU-, Bundesrats- und Abgeordnetenhaus-Angelegenheiten zu Tierschutzfragen. Auch die Mitwirkung tier-, arten- und habitatsschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden der Landes- und Bezirksebene sowie der Einrichtungen und Unternehmen des Landes gehört zur Möglichkeit, die Rechte der Tiere stellvertretend wahrnehmen zu können.

Diese starke Stimme für die Tiere ist nicht nur abstrakt – sondern in Berlin gibt es viele konkrete Herausforderungen und Chancen im Tierschutz, für die ein*e effektive

Tierschutzbeauftragte*r wichtig ist – hier sind einige Punkte aus den unterschiedlichen Bereichen genannt.

1. Bundesland und Bundesstaat: Berlin kann und sollte über den Bundesrat Einfluss auf die Bundespolitik nehmen, denn das Tierschutzrecht liegt zumeist auf Ebene des Bundes und der EU. Der*die Landestierschutzbeauftragte sollte dafür in die Vernetzung der Behörden des Landes und des Bundes eingebunden werden und somit qualifizierte(re) Anregungen geben können, wie Berlin den Tierschutz fördern kann. Zum Beispiel durch Anregung der Einleitung eines Normenkontrollverfahrens durch die Landesregierung - von der damaligen bündnisgrün-beteiligten Landesregierung wurde ein solches Anfang 2019 zur Haltung von Schweinen eingereicht. Neben anderen Haltungsformen steht diese in der Kritik, da sie weder mit dem Grundgesetz noch dem Tierschutzgesetz vereinbar scheint. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Entscheidung hierüber durch das Bundesverfassungsgericht. Bürger*innen, die sich nicht nur in Berlin, sondern bundesweit mehr Tierschutz wünschen, wie auch Bäuer*innen, (Amts-)Veterinär*innen, Verwaltung und Justiz erwarten klärende Worte vom Bundesverfassungsgericht. Die Dauer des Verfahrens ist im Vergleich zum Legehennenverfahren durchaus nicht überlang, und das Verfahren ist bereits weit vorangeschritten. Der neue aktuelle Senat prüft derzeit den Normenkontrollantrag zurückziehen – dies ist jedoch rein parteipolitisch motiviert und durch objektive Gründe nicht nachvollziehbar würde dem Grundsatz der Effizienz widersprechen und die Öffentlichkeit, die Verfassungskonformität erwartet, vor den Kopf stoßen. Der*die Landestierschutzbeauftragte kann und sollte solche Fakten deutlich und öffentlich aussprechen können, auch wenn sie vom Senat politisch unerwünscht sind. Wir fordern eine Fortsetzung des Verfahrens und werben bei bündnisgrün-beteiligten Bundesländern dafür, dies zu unterstützen.

2. Großstadt-Themen: In Berlin gibt es andere Herausforderungen als in Flächenländern, und

der*die Landestierschutzbeauftragte ist entscheidend, um nachhaltige und tiergerechte Lösungen in Theorie und Praxis voranzubringen – so bei den Stadttauben. Für mehr Sauberkeit und Tierschutz, und um die Zahl der Tauben zu reduzieren sprechen wir uns für ein Populationsmanagement mit betreuten Taubenschlägen, artgerechtem Futter und Eiertausch aus, so wie es aktuell in Hamburg eingeführt, in den meisten deutschen Städten praktiziert wird und in Berlin zumindest für Pilotprojekte vorgesehen ist. Für die Stadttauben und Initiativen wird damit Hilfe statt Repression erreicht. Außerhalb der Bereiche mit Taubenschlägen ist ein allgemeines Fütterungsverbot keine Lösung, da es neben dem erwartbaren Vollzugsdefizit, hungernde und damit mehr kranke und sterbende Tiere und Hungerkot bei der Aufnahme von Müll zur Folge hätte, eine tierärztliche Versorgung und Lenkung der Taubenschwärme erschwert oder verunmöglicht und die Tiere weiter stigmatisiert. Die Schwärme entstehen ursächlich aus willkürlich ausgesetzten und für das Flugziel zu erschöpften Haustieren – daher muss unbedingt auch an den Ursachen wie der Taubenzucht angesetzt werden. Die ihnen angezüchtete Bruthäufigkeit fällt durch eine solche tierschutzwidrige Aushungerung und Verelendung nicht weg.

3. Initiativen und Verbände: Der*die Tierschutzbeauftragte und der Stab sind zentraler Ansprechpartner und helfen neben der Zivilgesellschaft auch der Politik mit schnellen und unbürokratischen Stellungnahmen – diese Möglichkeit muss erhalten bleiben. Wirksam wird Tierschutz in Kombination mit einem Verbandsklagerecht, so wie es im Naturschutz seit langem selbstverständlich ist, im Tierschutz jedoch in vielen Bundesländern nicht besteht oder gesichert ist. Wir sprechen uns für den Erhalt und die Stärkung des Berliner Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen aus, die neben der Möglichkeit von Akteneinsicht in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren des Landes und der Bezirke die Möglichkeit einer Anfechtungsklage für alle Bereiche des Tierschutzes enthalten sollen. Effektiver Tierschutz kann manchmal auch unbequem sein, sowohl für Verwaltung als auch Politik – wir akzeptieren, dass zur Umsetzung des Tierschutzgesetzes und der Erreichung des

Staatsziels im Grundgesetz neben Transparenz auch öffentliche Konflikte notwendig und
hilfreich sein können. Klageberechtigte Verbände und Veterinärämter können mit einer sich
gegenseitig unterstützenden Zusammenarbeit viel für die Tiere erreichen.

4. Haustiere: Die Haltung aller Tiere erfordert eine Sachkunde zu einem angemessenen Umgang
und einer tiergerechten Haltung. Anders als in anderen EU-Ländern ist in Deutschland sogar
die Einzelhaltung sozialer Tierarten weiterhin möglich, und mangelndes Wissen über die
Folgen dieser Isolation oder falscher Zusammenhaltung verschiedener Arten verstärkt das
Problem. Der*die Landestierschutzbeauftragte kann informieren, soll aber auch nachhaltige
Lösungen einfordern und begleiten können. Als einer der ersten Schritte auf dem Weg zu einer
Modellstadt, in der Mensch und Haustier gut zusammenleben können, muss in Berlin der Umgang
mit allen Hunden tierschutzgerechter gestaltet werden. Insbesondere muss die stigmatisierende und nicht zielführende Rasseliste durch einen verbindlichen Sachkundenachweis als „Hundeführerschein“ für alle Rassen ersetzt werden. Eine Theorie- und
Praxisprüfung sichert die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten und nutzt Mensch und Tier.
Zudem würde der Spontankauf von Hunden deutlich reduziert werden - sogenannte Listenhunde
leben teils bis an ihr Lebensende im Tierheim, weil die Vermittlung von ihnen aufgrund der
bisherigen gesetzlichen Regelungen und ihrer Stigmatisierung enorm schwierig ist.

5. Stadtwildtiere: Igel, Fuchs, Spatz und Co gehören zu Berlin. Diese Wildtiere bereichern
unser Leben, und wir wollen ihnen über tiergerechtes Gestalten („Animal Aided Design“) von
Gebäuden und Grünflächen sowie einer Vernetzung ihrer Habitate über Biotopverbünde und der
Lebensraumgestaltung in den Berliner Wäldern die Stadt lebenswert erhalten. Über Pressearbeit und Formate wie das Tierschutzforum trägt das Amt der*des Landestierschutzbeauftragten dazu bei, dass das Zusammenleben von Menschen und Wildtieren
gut funktioniert. Artenschutz und Tierschutz sind kein Widerspruch, sondern überschneiden
und ergänzen sich – beides ist im selben Artikel des Grundgesetzes als Staatsziel definiert.

Das Tötungsverbot im Naturschutzgesetz unterstreicht die Wichtigkeit auch individueller
Tiere. Die große Herausforderung in Berlin ist die tierärztliche Versorgung von Wildtieren.
Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Wildtierzentrums aus, das Kompetenz und
Versorgung bündelt und bestehende Initiativen mit einbezieht, sodass Bürger*innen und
Initiativen mit verletzten oder kranken Tieren auch in Berlin ausreichende Hilfe und
Unterstützung finden.